

Sitzungsvorlage Nr. 1039/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.02.2016	öffentlich

Neubau Gartengerätehaus, Wielandstraße 5 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Gartengerätehauses auf dem Grundstück Wielandstraße 5 wird hergestellt.
2. Die Dachentwässerung von dem Gartengerätehaus darf nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Das anfallende Regenwasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück Wielandstraße 5 an der westlichen Grundstücksgrenze ein 3 m auf 3 m großes Gartengerätehaus mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 18 Grad und einer Firsthöhe von 2,50 m zu errichten. Der Dachvorsprung beträgt an drei Seiten 25 cm und an einer Seite 40 cm.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Änderung Halde-Dommele-Sauäcker“ aus dem Jahr 1977.

Nach Ziffer 7 der planungsrechtlichen Festsetzungen sind Nebenanlagen nur zulässig, soweit sie unmittelbar im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude stehen und nicht mehr als 5 m über die Baugrenze vortreten.

Das Gartengerätehaus ist weit außerhalb der Baugrenze in nicht überbaubarer Fläche vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

In der Umgebungsbebauung wurde bereits eine Befreiung von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Errichtung einer Nebenanlage (Gartenpavillon) in unüberbaubarer Grundstücksfläche erteilt.

Die Dachentwässerung wurde in den Planunterlagen nicht dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Gartengerätehaus fügt sich städtebaulich ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Die Dachentwässerung darf nicht an den Schutzwasserkanal angeschlossen werden. Das anfallende Regenwasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Ansicht mit Grundriss